

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich:
Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

31. Januar 2008

**Vorlage des Finanzministeriums i.S. Unterrichtung des Finanzausschusses über wesentliche Abweichungen in der Ausführung von Baumaßnahmen bzw. dem geplanten Nutzungskonzept gem. § 54 Abs. 3 LHO
Umbau und Vorbereitungsmaßnahmen zur Errichtung der polizeilichen Regionalleitstelle Mitte im landeseigenen Objekt in Kiel, Wilhelminenstraße und zur Unterbringung weiterer Landeseinrichtungen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bei wesentlichen Abweichungen in der Ausführung von Baumaßnahmen bzw. von dem Nutzungskonzept ist die Landesregierung nach § 54 (3) LHO verpflichtet, den Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages unverzüglich zu unterrichten.

Für die Baumaßnahmen Umbau und Vorbereitungsmaßnahmen zur Errichtung der polizeilichen Regionalleitstelle Mitte im landeseigenen Objekt in Kiel, Wilhelminenstraße und zur Unterbringung weiterer Landeseinrichtungen haben sich gegenüber dem ursprünglich noch

im Frühjahr 2006 angedachten Nutzungskonzept als Magazin der medizinischen Universitätsbibliothek der CAU mit geschätzten Kosten von 2,5 Mio. € im Rahmen der Projektentwicklung andere vordringliche Unterbringungsbedarfe für Verwaltungsnutzungen am Behördenstandort Gartenstraße ergeben.

Wie Sie wissen, mussten für den seit dem Umzug der Fachhochschule Kiel auf das Ostufer (2003) nicht mehr genutzten Gebäudekomplex jährlich von der FH Kiel Leerstandsbewirtschaftungskosten aufgebracht werden. Mit Inkrafttreten der Reform der bundesstaatlichen Ordnung und dem einhergehenden Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau wurden die Länder allerdings ab den 01.01.2007 in die Lage versetzt, die mit Mitteln des Bundes geförderten Hochschulliegenschaften auch für hochschulfremde Nutzungen zu verwenden, ohne dass hierfür ein Rückerstattungsanspruch des Bundes fällig wird.

So konnte im Zuge der weiteren Projektentwicklung auf dieser Grundlage neben der bereits im Bau befindlichen Einsatzleitstelle eine zusätzliche Unterbringung der Polizeikommissariate K 2 und K 3 (2.129 T€) sowie der Landeskasse (4.056 T€) eingeplant und ein großer Schritt zu der vom Land angestrebten Konzentration eines weiteren Behördenzentrums am Kernstandort Kiel erreicht werden. Die gegenüber einer Magazinfläche vom physischen Umfang wesentlich aufwendigere Herrichtung für eine Büronutzung kann jedoch nicht im ursprünglich geschätzten Kostenrahmen umgesetzt werden. Gleichwohl liegen die Herrichtungskosten gegenüber einem Neubau bei rd. 63 % und sind somit als wirtschaftlich einzustufen.

Dem zusätzlichen Investitionsbedarf stehen dabei aber auch erhebliche wirtschaftliche Vorteile gegenüber. Im Einzelnen wären hier zu nennen:

- Wegfall der kostenintensiven Drittanmietung der Landeskasse Kiel ab 2010
- Wegfall einer kurzfristig für die Unterbringung der Polizeikommissariate K 2 und K 3 anstehenden, nicht wirtschaftlichen Sanierung der LVSH Liegenschaft und der damit verbundenen Mietzahlung
- Zentralisierung der GMSH Bewirtschaftungsleistungen auf einen weiteren Behördenstandort

- Wegfall von Leerstandsbewirtschaftungsmaßnahmen einer nicht genutzten Landesliegenschaft
- Schaffung einer Baufläche für eine weitere optimierte Konzentration von Landesverwaltungen am Standort Gartenstraße durch Abriss des derzeit von den Polizeikommissariaten K 2 und K 3 genutzten LVSH Gebäudes.

Die Finanzierung der veränderten Baukosten soll innerhalb des festgelegten Budgets des EP 12 umgesetzt und zum Entwurf 2009/2010 berücksichtigt werden.

Darüber hinaus wird derzeit die Planung des verbleibenden Gebäudeteiles am Knooper Weg und Legienstraße für die Unterbringung der der Muthesius Kunsthochschule erstellt (Finanzierung aus dem Kapitel 1212).

Ich darf um Kenntnisnahme bitten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Arne Wulff